Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

TRAKTANDUM 10

ANTRAG NEUE LEISTUNGSVEREIN-BARUNG MIT CARITAS JURA FÜR DIE JAHRE 2026 – 2031

2. April 2025

Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

Neue Leistungsvereinbarung Caritas Jura 2026 – 2031

Ausgangslage

Seit ihrer Gründung unterstützt die Landeskirche nicht nur die Caritas Bern sondern auch die Caritas Jura mit Beiträgen für deren Tätigkeiten. Caritas Jura deckt das ganze französischsprachige Gebiet des Bistums Basel und damit auch den französischsprachigen Teil des Kantons Bern ab. Neben dem Standort Delémont bietet sie auch Beratungen an Standorten im Berner Jura an.

Die Landeskirche hat in der Vergangenheit mit der Caritas Jura Leistungsverträge abgeschlossen, welche die Finanzierung und die dafür erbrachten Leistungen im Detail regelten. Die letzte Vereinbarung ist per 1.1.2016 in Kraft getreten und seither nicht mehr erneuert. Darin wurde klar festgehalten, für welche Aktivitäten die Mittel der Landeskirche einzusetzen sind. Mit ein Grund dafür war, dass sich die Tätigkeiten der Caritas Jura sich beträchtlich von denjenigen der Caritas Bern unterscheiden.

Neue Leistungsvereinbarung ab 2026

Der Landeskirchenrat hat Caritas Jura eine Erneuerung der bisherigen Leistungsvereinbarung angeboten. Der Beitrag von CHF 53'000 indexiert wurde auf dem Stand von 2016 belassen. Dies u.a. mit der Überlegung, dass mit Moutier ein grösserer Ort ab 2026 vom Berner Jura in den Kanton Jura wechselt.

Gleich wie bei Caritas Bern hat er jedoch entschieden, dass der Beitrag nicht mehr für spezifische Aktivitäten eingesetzt werden muss, sondern der Armutsbekämpfung im Berner Jura dienen soll. Caritas Jura soll selber entscheiden, in welcher Form der Beitrag am Ende verwendet wird, z.B. zur finanziellen Direktunterstützung von Armutsbetroffenen, zur Begleitung von betroffenen Personen, Beratungen etc.

Die neue Leistungsvereinbarung soll von 2026 – 2031 gelten und damit der Beitragsperiode des Kantons entsprechen. Generell muss bei allen Überlegungen zu neuen Leistungsvereinbarungen mit Dritten auch die finanzpolitische Perspektive einfliessen. Realistischerweise müssen die Landeskirche und die von ihr unterstützten Partner davon ausgehen, dass ab 2032 mit einem kleineren Kantonsbeitrag und schon früher vermutlich mit tieferen Steuererträgen und damit niedrigeren Beiträgen der Kirchgemeinden an die Landeskirche gerechnet werden muss.

Der Landeskirchenrat beantragt dem Parlament eine neue Leistungsvereinbarung 2026 – 2031 mit Caritas Jura mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 53'000 zu genehmigen. Der Betrag soll indexiert werden. Er muss gänzlich für Projekte der Armutsbekämpfung im französischsprachigen Teil des Kantons Bern eingesetzt werden.

Antrag

Der Landeskirchenrat beantragt dem Landeskirchenparlament die Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der Caritas Jura für die Jahre 2026 – 2031.

Für den Landeskirchenrat

Marie-Louise Beyeler
Präsidentin

Regula Furrer Giezendanner
Generalsekretärin

Bern, 2. April 2025